

# Gleichstellung

Newsletter aus dem Gleichstellungsbüro



Medizinische Hochschule  
Hannover

---

Ausgabe Oktober 2020

Seite 3

---

In einer Pressemitteilung des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. wird der **Beschluss des Marburger Bundes zum Mutterschutz** begrüßt, in dem es heißt, dass die Mutterschutzregelungen nicht zu Lasten der betroffenen Frauen gehen dürfen. So sollen die individuellen Gefährdungsbeurteilungen nicht zu einem vorsorglichen Beschäftigungsverbot führen und diese nicht gegen den Willen der Schwangeren verhängt werden. Es soll zunächst einmal festgestellt werden, welche Tätigkeiten – ausschließlich aus ärztlicher Sicht verantwortbar – von der schwangeren Ärztin weiterhin ausgeübt werden können und welche nicht. Außerdem müssen im Rahmen der Weiterbildung nützliche alternative Einsatzmöglichkeiten ermittelt werden, falls ein partielles Tätigkeitsverbot ausgesprochen wird, um Verzögerungen bei der Weiterbildung zu vermeiden. Weitere Forderungen können Sie hier nachlesen: [https://www.aerztinnenbund.de/Mutterschutz\\_DAEB\\_begruesst\\_Beschluss\\_des.3217.0.2.html](https://www.aerztinnenbund.de/Mutterschutz_DAEB_begruesst_Beschluss_des.3217.0.2.html) sowie <https://www.marburger-bund.de/nrw-rlp/meldungen/deutscher-aerztinnenbund-begruesst-mb-beschluss-zum-mutterschutz>.